

Liebe Eltern, liebe Kinder,

nach fast drei Wochen Schulschließung und inzwischen geltendem Kontaktverbot wende ich mich heute an Sie, um Sie über den neuesten Stand der Dinge zu informieren.

Ich hoffe, es geht Ihnen, liebe Eltern und Euch, liebe Kinder gut!

In der neuesten Verordnung der Landesregierung vom 28.03.2020 wurde, wie Sie bestimmt aus den Medien wissen, entschieden, dass auch in den Osterferien die Möglichkeit besteht, eine Notbetreuung in Anspruch zu nehmen.

Die Voraussetzung dafür ist, dass beide Eltern bzw. auch Alleinerziehende in systemrelevanten Berufen arbeiten. Die Liste dieser Berufe wurde inzwischen erweitert, diese finden Sie ebenfalls in der **Verordnung vom 28.03.2020 unter km-bw.de**.

Darüber hinaus gibt es in bestimmten Fällen bei schwerwiegenden Gründen auch Ausnahmegenehmigungen der Gemeinden, die jeden Einzelfall beurteilt.

Ein solcher Grund ist z.B. ein Pflegefall in der Familie, Krankheit oder Behinderung oder Reha-Aufenthalt des Partners.

Wenn ein solcher oder ein anderer schwerwiegender Grund auf Sie zutreffen sollte, wenden Sie sich bitte möglichst bis Freitag, 03.04.2020 an die Schulleitung der Grundschule Tannheim. Ich werde das Anliegen dann mit der Gemeinde besprechen.

Wie es nach den Osterferien weitergeht, werde ich voraussichtlich in der zweiten Ferienwoche erfahren. Sollte die Schulschließung weiter andauern, werden wir Sie umgehend über die Homepage darüber informieren.

Die Boxen für die Rückgabe der Umschläge mit den bearbeiteten Materialien finden Sie am **Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr** an der 1. Eingangstür vor der Grundschule Tannheim.

Trotz aller Widrigkeiten wünschen wir Ihnen, liebe Eltern und Euch, liebe Kinder ein schönes Osterfest. Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße

Hildegard Bail
Schulleiterin